

Initiative Spreefähre Friedrichshagen
c/o Bürgerverein Friedrichshagen e.V.
Rathaus Friedrichshagen
Bölschestraße 87/88
12589 Berlin

Bearbeiter Herr Kubitz
Herr Eichmann
Zeichen VIIC26/CNB
Dienstgebäude: 
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte
Zimmer 415
Telefon 030 9025-1015
Fax 030 9025-1677
intern (925)
Datum .1.2016





Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben an Herrn Senator Geisel zur Einrichtung einer Personenfähre im Bereich des Friedrichshagener Spreetunnels. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben auf das Berliner ÖPNV-Gesetz und die darin enthaltene Definition der Sicherung des ÖPNV-Angebots als Aufgabe der Daseinsvorsorge. Diese Definition lässt sich jedoch nicht so interpretieren, dass jegliche denkbare zusätzliche Verbindung im Berliner ÖPNV-Netz automatisch eine Aufgabe der Daseinsvorsorge wäre. Die Planung und Konkretisierung dieser Aufgabe erfolgt vielmehr entsprechend der Vorgaben des bundesweit gültigen Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3 PBefG) im Nahverkehrsplan. Aktuell gültig ist der am 7.10.2014 vom Senat beschlossene Nahverkehrsplan Berlin 2014-2018. In diesem ist daher mit Standards zu Angebot und Qualität sowie Barrierefreiheit definiert, wie das Land Berlin diese Aufgabe konkret umzusetzen hat. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans waren auch die weiteren Vorgaben des Berliner ÖPNV-Gesetzes einzuhalten, neben den von Ihnen genannten Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen (§ 2 Abs. 8) auch die in § 2 Abs. 4 gesetzte Vorgabe der Wirtschaftlichkeit des Leistungsangebots. Angesichts der begrenzten verfügbaren Finanzmittel ist letzteres eine wesentliche, durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in ihrer Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger zu beachtende Zielsetzung bei der Konkretisierung des im Sinne der Daseinsvorsorge erforderlichen ÖPNV-Angebots. Sie wird nicht nur im ÖPNV-Gesetz, sondern auch im Nahverkehrsplan 2014-2018 im Kapitel I.2 genauso explizit vorgegeben, wie der Nahverkehrsplan auch die Anforderungen an ein barrierefreies Angebot definiert.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge erfordert unstreitig auch die Verbindung von Wohn- und Erholungsgebieten. Diese ist aber auch im konkreten Fall des Erholungsgebietes Kämmererheide bereits durch das vorhandene ÖPNV-Angebot gesichert. Wie Herr Senator Geisel Ihnen zudem in seinem Schreiben vom 20.4.2015 erläutert hat, sind darüber hinaus auch die weiteren Gebiete und Ziele südlich des Müggelsees mit der Buslinie X69 gut erreichbar. Von den Haltestellen dieser Linie sind alle wesentlichen Ziele am Südufer des Müggelsees auch für mobilitätseingeschränkte Menschen gut zu erreichen, meist sogar mit deutlich kürzeren Reisezeiten als sie sich unter Be-

Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  5, 7, 75, Jannowitzbrücke
-  147, 248, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

- | | | |
|----------------------------|------------------------------|------------------|
| Postbank Berlin | IBAN: DE47100100100000058100 | BIC: PBNKDEFF100 |
| Berliner Sparkasse | IBAN: DE25100500000990007600 | BIC: BELADEBEXX |
| Bundesbank, Filiale Berlin | IBAN: DE53100000000010001520 | BIC: MARKDEF1100 |

rücksichtigung des langen Fußwegs vom Südausgang des Spreetunnels ergeben würden. Das Land Berlin wird damit entsprechend den im Berliner Nahverkehrsplan festgelegten Standards seiner Aufgabe der Sicherung der Daseinsvorsorge gerecht. Eine darüber hinaus gehende, zusätzliche und ausgesprochen teure und entsprechend unwirtschaftliche Fährverbindung ist daher nicht die Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Den von Ihnen gezogenen Vergleich mit den bereits bestehenden Fährlinien kann ich zudem nicht teilen, da diese jeweils an Stellen verkehren, an denen eben gerade keine vergleichbare Alternative zur Verfügung steht. Ein Vergleich bspw. der Reisezeiten von Rahnsdorf nach Müggelheim mit und ohne Nutzung der dortigen F23 zeigt dies deutlich. Ich erkenne an, dass mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Radfahrer mit der von Ihnen geforderten Fährverbindung neue, zusätzliche Möglichkeiten bekommen würden, jedoch ließe sich das beim besten Willen nicht als Daseinsvorsorge definieren. Soweit der Bezirk Treptow-Köpenick eine Fährverbindung zusätzlich zum bereits vorhandenen ÖPNV-Angebot im Bezirk aus den von Ihnen benannten touristischen Gründen für sinnvoll hält, ist dies ebenfalls keine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Den Vorwurf, dass mit der Ablehnung einer ÖPNV-finanzierten Fährverbindung Menschen der Zugang zu Erholungsgebieten vorenthalten würde, muss ich schließlich angesichts des vorhandenen guten und - mit Ausnahme der erst 2017 auf Niederflurbahnen umzustellenden Straßenbahnlinie 61 - barrierefrei nutzbaren ÖPNV-Angebots rund um den Müggelsee ausdrücklich zurückweisen.

Ihre Argumentation, dass eine Fähre am Spreetunnel höhere Fahrgastzahlen als die heute existierenden Fähren F21 und F23 haben würde, kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Unstreitig queren heute mehr Menschen in diesem Bereich die Spree als es bei den beiden Fähren der Fall ist. Dies beruht aber auf der jederzeit gegebenen Quermöglichkeit durch den Tunnel. Angesichts der üblichen Wartezeiten eines zudem saisonalen Fährbetriebs wäre aber davon auszugehen, dass die heutigen Nutzer und Nutzerinnen des Tunnels in ihrer weit überwiegenden Anzahl nicht bis zu 20 Minuten auf eine parallele Fähre warten würden.

Eine Finanzierung und Bestellung einer Fährverbindung parallel zum Spreetunnel bei der BVG aus ÖPNV-Mitteln durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist daher dauerhaft nicht möglich, auch nicht als Probetrieb. Die aus Sicht des Landes Berlin bestehenden Möglichkeiten hatte Herr Senator Geisel in seinem Schreiben vom 4.8.2015 eingangs bereits skizziert.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Kubitz